

2. November 2016

Sönke, Asmussen



Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Landtag Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der FDP: Inklusion qualitativ gestalten - Kinder und Jugendliche mit Sprachbehinderung angemessen unterstützen (Drucksache 16/12110) vom 31.05.2016

Sonderpädagogische Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Sprache

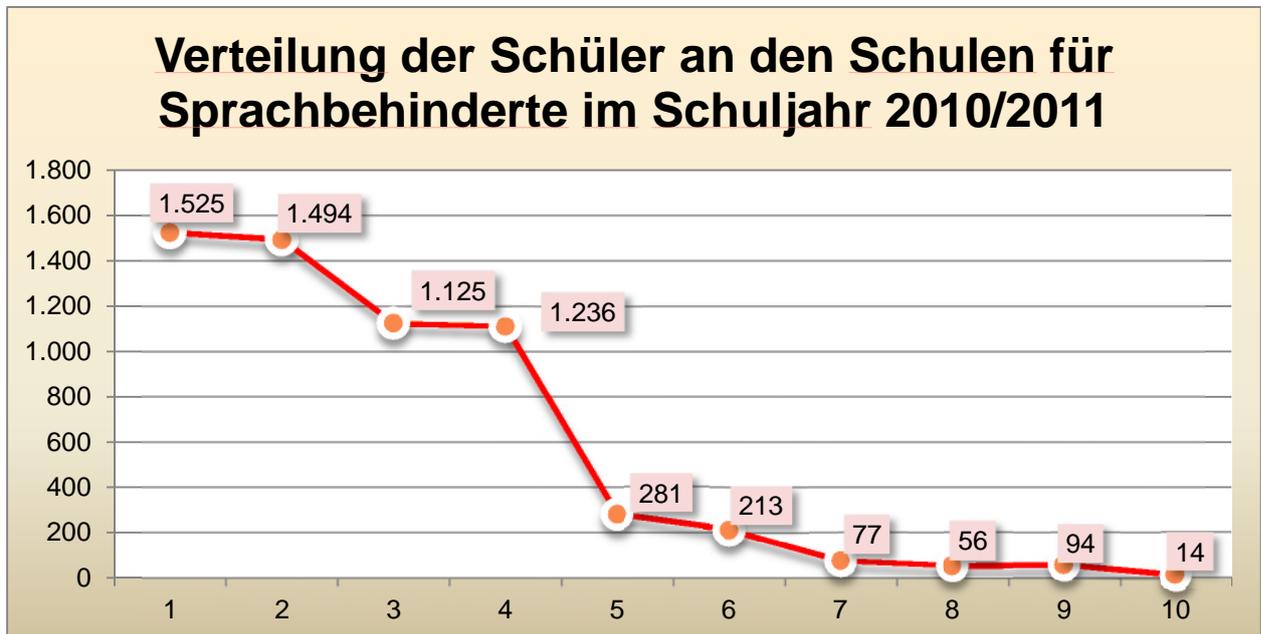
Neben ärztlich verordneten logopädischen Übungsbehandlungen und allgemeinen bzw. systematischen Sprachförderangeboten in Kindertageseinrichtungen und Schulen haben sich subsidiäre sonderpädagogische Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Förderschwerpunkt Sprache bewährt. Diese zeichnen sich in der Regel durch ihren frühen Beginn, ihre Intensität und ihre relativ kurze Dauer aus. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei in der Unterstützung und Beratung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und allgemeinen Schulen sowie in der Beratung ihrer Eltern und Erziehungskräfte (Sonderpädagogische Frühförderung im Vorschulalter, Sonderpädagogischer Dienst im Schulalter). Sollte damit dem Förderbedarf der Kinder nicht Rechnung getragen werden können, besteht in Baden-Württemberg im besonders begründeten Einzelfall die Möglichkeit, einen den Voraussetzungen und Erfordernissen entsprechenden Schulkindergarten (schulvorbereitende Einrichtung) oder ein entsprechendes sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum zu besuchen. Für zahlreiche Kinder werden so gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche schulische Bildung geschaffen.

Schülerinnen und Schüler mit einem vom Staatlichen Schulamt festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (handlungsleitend für diese Entscheidung ist nicht die sprachliche Beeinträchtigung, sondern die Auswirkung dieser Beeinträchtigung auf das schulische Lernen) lernen in einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Sprache bzw. in einem inklusiven Bildungsangebot. Ziel dieser sehr intensiven sonderpädagogischen Förderung ist es, dass die jungen Men-

schen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche schulische Bildung an der allgemeinen Schule erwerben, der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot baldmöglichst wieder aufgehoben und der Wechsel an die allgemeine Schule vorbereitet wird. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, die die entsprechende Frühförderung organisieren, in Schulkindergärten mitarbeiten, den sonderpädagogischen Dienst vorhalten und an der Ausgestaltung inklusiver Bildungsangebote an allgemeinen Schulen mitwirken, verstehen sich als „Durchgangsschule“. Das bedeutet, dass bereits nach der Klasse 1 Schülerinnen und Schüler in die allgemeine Schule wechseln (vgl. Grafik 1, Anlage).

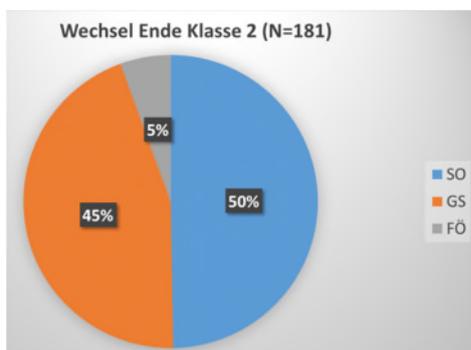
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Sprache führen alle den Bildungsgang Grundschule. Nur wenige führen auch den Bildungsgang Werkrealschule/Hauptschule (teilweise nur mit den Klassenstufen 5 und 6). An einem Standort wird der Bildungsgang Realschule, an zwei Standorten zusätzlich der Bildungsgang mit dem Förderschwerpunkt Lernen vorgehalten. Nach der Klasse 4 besuchen nur noch sehr wenige Schülerinnen und Schüler ein Bildungsangebot in der Sekundarstufe I. Spezifische Bildungsangebote in der Sekundarstufe II werden nicht vorgehalten und sind auch nicht vorgesehen. Sollte in einem besonders begründeten Einzelfall in der Sekundarstufe II ein entsprechender Unterstützungsbedarf gegeben sein, muss - nachdem strukturell ein solches Bildungsangebot nicht vorgehalten wird - ein individueller Bildungsweg für diesen jungen Menschen entwickelt werden.

Ca. 70 % der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Sprache wechseln in der Primarstufe an eine allgemeine Schule, 6 % an ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen und ca. 7 % in ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit anderem Förderschwerpunkt. Rückmeldungen aus der Praxis besagen, dass letztere häufig an eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören wechseln (vgl. Grafik 2 und 3, Anlage).



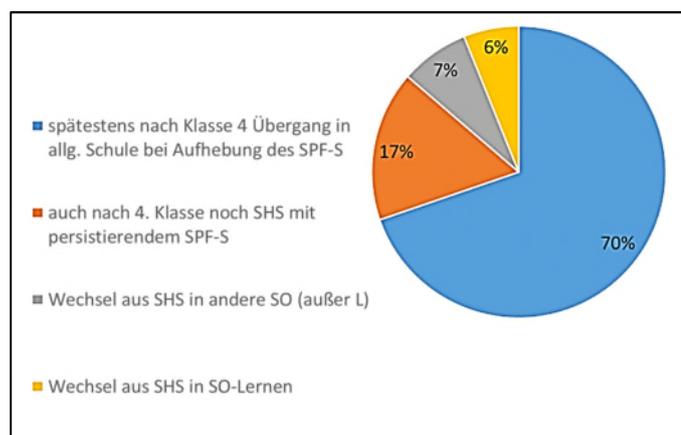
Grafik 1

Wechsel Schule (non)-KiSSES nach Klasse 2 (N=181)



Grafik 2

Bildungsweg von SuS des SBBZ mit förder-schwerpunkt Sprache über die Grundschuljahre und Weg in die Sekundar-stufe



Grafik 3